

**Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

Jahrespressekonferenz

22. März 2022

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit /
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, mit Ihnen heute in meiner neuen Funktion als BVR-Vorstandsmitglied Regulierungsfelder erörtern zu können, die im Umfeld der aktuellen Krisen im veränderten Licht erscheinen. Dazu gehören die politischen Überlegungen zur Vollendung der Bankenunion, die Nachhaltigkeit und einige Überlegungen zur Zukunft der Regulierung gerade bei mittelständischen Banken. Zunächst zur **Bankenunion**: Ich empfinde die Stabilität des Bankensystems heute ungleich höher, als es vor oder kurz nach der Finanzkrise war. Das ist sicherlich auch ein Verdienst der Bankenunion und ihrer Institutionen, auch wenn es scheint, dass das Geflecht von Aufsehern und Regulierung mittlerweile eine Grenze an Komplexität erreicht hat. Dazu später mehr. Dass gerade das bestehende System der Einlegerentschädigung in der EU effektiv, störungsfrei und wirksam funktioniert, haben auch einige Bankinsolvenzen in jüngerer Zeit gezeigt. Es ist daher weder zielführend noch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in der EU erforderlich, wenn die Bankenunion in ihrer bestehenden Form gerade auch in Brüssel regelmäßig als unzureichend dargestellt wird. Der Präsident der Eurogruppe Paschal Donohoe strebt an, sich mit den Mitgliedsstaaten bis zum Sommer auf einen Fahrplan zur schrittweisen Weiterentwicklung der Bankenunion zu einigen. Bemerkenswert ist, dass der eigentliche Fokus unbeirrt auf der Einführung eines – im finalen Stadium voll vergemeinschafteten – europäischen Einlagensicherungssystems liegt. Solche Überlegungen sind fehl am Platz, unsere Institutssicherung bildet eine zuverlässige Brandmauer gegen Ausfälle. Stattdessen müssen die Punkte angegangen werden, die einem echten Finanzbinnenmarkt wirklich entgegenstehen. Erstens ist der Staaten-Banken-Nexus, also die enge Wechselbeziehung zwischen der wirtschaftlichen Stabilität von Staaten und deren Banken, zu begrenzen. Das erfordert den politischen Willen zur Änderung der Risikogewichtung von Staatsanleihen, um dem unterschiedlichen Risikoprofil von Staaten Rechnung zu tragen. Zweitens: Die Home-Host-Thematik: Solange insbesondere Kapital innerhalb von EU-Bankengruppen grenzüberschreitend nicht flexibler eingesetzt werden kann, kann man nicht die Einlegerentschädigung vergemeinschaften. Sonst trägt ein Land die Kosten und in einem anderen Land werden Finanzmittel geringfenct. Nicht zuletzt: Es fehlen wichtige rechtliche Voraussetzungen. Harmonisiertes Verwaltungsrecht, Insolvenzrecht, Rechte bei der Verwertung von Sicherheiten – all dies sind Dinge, deren Fehlen den Finanzbinnenmarkt in der EU erschweren. Natürlich sind sie weniger sexy als das Schlagwort Bankenunion, aber sie sind im täglichen Wirtschaften für Privatpersonen, für Unternehmen und Banken essenziell. Wir begrüßen, dass die Ampelkoalition eine Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungen ablehnt und sich für den Erhalt der risikominimierenden Institutssicherungssysteme ausspricht. Nun heißt es, diese Haltung im Rahmen der weiteren Verhandlungen in der EU konsequent einzubringen. Wir bieten hier gerne unsere Unterstützung an. Die Pläne zur Weiterentwicklung der Bankenunion erfassen im Übrigen auch Fragen zur Abwicklung von Instituten. Ziel ist offenbar, die Abwicklungsregeln

undifferenziert bis hin zu kleinen Instituten auszudehnen. Aus unserer Sicht ist dies nicht gerechtfertigt und birgt die reale Gefahr einer Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherung durch die Hintertür. Genügen würde es bereits heute, die bestehenden Regelungen konsequent anzuwenden. Diese bieten den Abwicklungsbehörden auch heute schon alle Spielräume.

Die Widerstandsfähigkeit einer Unternehmensgruppe zu gewährleisten, ist auch ein Ausdruck von **Nachhaltigkeit** und damit sind wir beim nächsten Thema. Das Ziel der nachhaltigen Transformation der europäischen Volkswirtschaften bleibt gerade im Umfeld der aktuellen Krisen hochrelevant. Der Ukraine-Krieg beschleunigt diese Notwendigkeit. Unsere Banken sehen sich schon aufgrund ihrer genossenschaftlichen Werte in einer besonderen Verantwortung für Nachhaltigkeit in allen Dimensionen: Environment, Social und Governance. Wir wollen aktiv unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, sowohl den eigenen Fußabdruck betreffend als auch die Unterstützung unserer Privat- und Firmenkunden auf deren Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Ohne dass ich behauptete, wir hätten bereits den Zielzustand erreicht – das hat nach meinem Dafürhalten noch niemand –, sehe ich uns auf einem sehr guten Weg. Ein verlässlicher politischer Rahmen und Anreizmechanismen werden dabei den wachsenden Markt für nachhaltige Finanzprodukte weiter fördern. Einen gegenteiligen Effekt befürchten wir allerdings bei den verschiedenen Vorhaben der EU-Nachhaltigkeitsagenda, wenn sie zu einem Bürokratieaufbau führen. Die wichtige **EU-Taxonomie** hat sich angesichts ihrer Komplexität zu einem Koloss entwickelt, der kaum umsetzbar erscheint. Mal ganz davon abgesehen, dass man hinterfragen kann, ob Kunden die nach Sustainable Finance Offenlegungsverordnung, Taxonomie und MiFID bereitzustellenden Informationen zur Nachhaltigkeit überhaupt verarbeiten können oder wollen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der ökologischen Taxonomie und etwaige Ergänzung um eine soziale Taxonomie benötigen Privatpersonen, Real- und Finanzwirtschaft ein praktikables, akzeptiertes Regelwerk. Gerade in der Anlaufphase sind daher Umsetzungsspielräume und Prinzipien wichtig, die die Akzeptanz sicherstellen und verhindern, dass gute Absichten durch eine unüberschaubare Detailfülle – Frage: Akzeptiert man, was kaum zu durchdringen ist? – konterkariert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte bezüglich Bankenregulierung eine Grundüberlegung mit Ihnen teilen. Europa und Deutschland sind mittendrin in einem tiefgreifenden Wandel: Technologie, Nachhaltigkeit, der Krieg in der Ukraine. Dieser Wandel wird von unserer mittelständischen Wirtschaft begleitet werden müssen. Und diese Wirtschaft braucht die mittelständischen Kreditgenossenschaften, um den Wandel zu finanzieren. Dies können wir aber nur, wenn erkannt wird, dass wir, dass unsere Banken, Teil der Lösung sind. Man kann argumentieren, dass es an der Zeit ist, mit der Vergangenheitsbewältigung abzuschließen und

das Handeln auf die Zukunft, auf die Sicherstellung der Begleitung und Finanzierung des Wandels, auszurichten. Eine grundsätzliche Frage stellt sich zudem zunehmend im europäischen Kontext. Allein das aktuelle Bankenpaket (CRR, CRD) enthält über 80 Arbeitsaufträge an die ESAs. Zieht man den Kreis der Level-1-Gesetzgebung weiter, kommt man rasch auf hunderte von ESA-Standards. Dadurch entsteht zum einen über die schiere Masse eine hohe Komplexität mit fragwürdiger Kosten-Nutzen Relation; zum anderen stellt sich zunehmend die Frage nach der demokratischen Legitimation. Neben diesen eher grundsätzlichen Gedanken ist bei der **Proportionalität** sicherlich auch viel Arbeit im Detail nötig, der wir uns gerne stellen. Nehmen Sie zum Beispiel den Kommissionsvorschlag zur Umsetzung von Basel III in der EU. Hierin gibt es keine weitergehenden Vorschläge zur Entlastung des bürokratischen Aufwands für unsere Banken. Dies verwundert umso mehr, als die Kommission in den Erwägungsgründen selbst feststellt, dass die geltenden Regulierungsanforderungen nur wenig proportional ausgestaltet sind und damit kleinere und mittelgroße Institute überfordern. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf, den ich insbesondere in den Bereichen Vergütung, Stresstests, Meldewesen und Offenlegung sehe. Ich betrachte es als meine, als unsere Daueraufgabe beim BVR, auf eine differenzierte Regulierung und Aufsicht hinzuwirken, die ihrem Regulierungsziel näherkommt und kleine und mittlere Banken von überflüssigen Vorgaben entlastet. Unsere Institute brauchen Freiraum, sich dem gerade in Krisenzeiten beratungsintensiven Bankgeschäft mit ihren Kunden zu widmen.

Meine Damen und Herren, die Zahlen zur erfolgreichen Geschäftsentwicklung der deutschen Genossenschaftsbanken im Jahr 2021 bestätigen deren hohe **Stabilität**, die sich insbesondere durch mehr als 100 Milliarden Euro regulatorische Eigenmittel ausdrückt. Die wirtschaftlichen Effekte des Krieges werden jedoch natürlich auch bei uns eng beobachtet und analysiert. Erlauben Sie mir, diese abzuschichten. Erstens: Das Russland-Exposure unserer Banken – über eigene Anlagen, etwa über Fonds – liegt in Relation zum Eigenkapital im Promillebereich. Hieraus erwarte ich keine Probleme. Zweitens: Der Krieg hat starke Bewegungen an den Finanzmärkten ausgelöst. Gerade der Zinsanstieg in Verbindung mit einer Spreadausweitung führt bei dem konservativen Eigenanlageprofil unserer Häuser rechnerisch zu Kursabschlägen. Ich sage bewusst rechnerisch, denn die Bonität der Anlagen steht nicht in Frage und zudem hätte eine Normalisierung des Zinsniveaus bei dem Geschäftsmodell unserer Banken einen positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis. In Summe zeigt sich der kreditgenossenschaftliche Sektor auch aus diesem Blick sehr stabil. Drittens: Der Krieg führt auch hierzulande zu wirtschaftlichen Effekten. Es ist heute noch zu früh, diese in ihrer Wirkung abschließend einzuwerten. Sicherlich hängt es auch davon ab, welche wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen die Bundesregierung beschließt. Klar ist aber: Als ertragsstarke und gut geratete Bankengruppe stehen wir unseren Kunden auch in diesem schwierigen Umfeld gerne und zuverlässig zur Seite.